

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 12. Juni 2008
GZ 301.844/001-S4-2/08

2. Gewaltschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 30. April 2008, GZ BMJ-B12.101/0002-I 5/2008, übermittelten Entwurfs eines 2. Gewaltschutzgesetzes und teilt mit, dass gegen die vorgeschlagenen Regelungen keine inhaltlichen Bedenken bestehen.

Den Verordnungen BGBl. II Nr. 391 bis 394/2007 zufolge betragen die durchschnittlichen Kosten je Hafttag rd. 50 EUR. Für den Rechnungshof ist daher die Heranziehung von Kosten je Hafttag von 10 EUR für die Berechnung des mit der Einführung neuer Straftatbestände verbundenen Mehraufwandes (vgl. den Allgemeinen Teil der Erläuterungen, Punkt II.B-Finanzielle Auswirkungen der Änderungen im Strafrecht) im Bereich der Sicherheits- und Justizbehörden nicht nachvollziehbar.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: